# Allgemeine Mandatsbedingungen

## R2Data Kanzlei

### 1. Geltungsbereich

1.1 Vertragspartner ist Rechtsanwalt Benedikt Rudolph, Fachanwalt für IT-Recht, tätig unter der Bezeichnung „R2Data Kanzlei“, Weserstraße 31, 12045 Berlin, Postanschrift: Scanbox 18556, Ehrenbergstraße 16a, 10245 Berlin (nachfolgend „**R2Data Kanzlei**“ oder „**wir**“). Mandant ist der jeweilige Vertragspartner (nachfolgend „**Mandant**“ oder „**Sie**“).

1.2 Diese Mandatsbedingungen gelten für sämtliche anwaltlichen Leistungen der R2Data Kanzlei, insbesondere die laufende rechtliche Beratung, die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung sowie anwaltliche Tätigkeiten in den Bereichen Compliance, Datenschutz und IT-Recht einschließlich der Betreuung interner Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz.

1.3 Unsere Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB schließen wir nicht.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mandanten gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht im Einzelfall widersprechen. Sie gelten nur, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmen. Individuelle Vereinbarungen, insbesondere Rahmenverträge, gehen diesen Mandatsbedingungen vor.

### 2. Zustandekommen und Umfang des Mandats

2.1 Das Mandat kommt erst durch unsere ausdrückliche Annahme in Textform zustande. Anfragen, die Übersendung von Unterlagen, ein Erstgespräch oder die Vereinbarung eines Termins begründen allein kein Mandat.

2.2 Wir schulden eine sorgfältige, an den berufsrechtlichen Vorgaben ausgerichtete Bearbeitung, nicht einen bestimmten Ausgang von Verfahren, Verhandlungen, internen Untersuchungen oder Projekten.

2.3 Der Umfang des Mandats ergibt sich aus der Mandatsvereinbarung, der Vergütungsvereinbarung und den dazugehörigen Beauftragungen. Ohne ausdrückliche Vereinbarung umfasst das Mandat keine steuerliche oder wirtschaftliche Beratung.

2.4 Änderungen oder Erweiterungen des Mandats bedürfen einer Vereinbarung in Textform. Sie können eine Anpassung der Vergütung erfordern.

### 3. Interne Meldestelle und Hinweisgebersysteme

3.1 Werden wir im Zusammenhang mit einer internen Meldestelle oder einem Hinweisgebersystem tätig, umfasst das Mandat je nach Beauftragung insbesondere:

a) die Reaktion auf eingehende Hinweise innerhalb der vereinbarten Reaktionszeiten,

b) die Prüfung, ob der gemeldete Sachverhalt in den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fällt,

c) die rechtliche Bewertung der Stichhaltigkeit des Hinweises und seine risikobezogene Einordnung,

d) die Aufbereitung und Weiterleitung der bewerteten Meldung an die von Ihnen benannten Ansprechpersonen,

e) die Kommunikation mit der hinweisgebenden Person einschließlich Rückmeldungen und Nachfragen,

f) die Beratung zu Folgemaßnahmen, internen Untersuchungen und zur Kommunikation mit betroffenen Personen, Gremien und Behörden,

g) die Unterstützung bei Dokumentation und Berichterstattung sowie die Konzeption und Prüfung von Richtlinien, Prozessen und Schulungsunterlagen.

3.2 Über organisatorische, arbeitsrechtliche, disziplinarische oder sonstige Maßnahmen entscheiden ausschließlich Sie. Die Verantwortung für die Erfüllung der Pflichten nach dem Hinweisgeberschutzgesetz verbleibt bei Ihnen.

3.3 Auf ein von Ihnen eingesetztes Hinweisgebersystem greifen wir nur im Rahmen des Mandats und im erforderlichen Umfang zu. Art und Umfang der Zugriffsrechte richten sich nach der Vereinbarung mit Ihnen.

3.4 Sie können uns mit der Beratung zu Hinweisen auch dann beauftragen, wenn wir nicht als Vertrauensanwalt oder externe Meldestelle benannt sind.

## 4. Einsatz von Mitarbeitenden und Dritten

4.1 Wir entscheiden, welche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeitenden wir einsetzen. Alle eingesetzten Personen sind qualifiziert, zur Verschwiegenheit verpflichtet und stehen ausschließlich unter unserer Aufsicht und Weisung. Ein Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und diesen Personen entsteht nicht.

4.2 Externe Fachleute, insbesondere weitere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder approbierte Psychotherapeuten, ziehen wir nur mit Ihrer vorherigen Zustimmung in Textform hinzu. Die Kosten tragen Sie, soweit dies vereinbart ist.

4.3 Dienstleister, insbesondere für Kanzleisoftware, Hosting, E-Mail und Telekommunikation, setzen wir nach Maßgabe von § 43e BRAO ein. Dienstleister, die unmittelbar einem einzelnen Mandat dienen, setzen wir nur mit Ihrer Einwilligung ein.

4.4 Wir können KI-gestützte Anwendungen zur Unterstützung unserer Tätigkeit nutzen. Wir setzen nur Anbieter ein, die nach § 43e BRAO verpflichtet sind, Daten in der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum oder auf Grundlage von Art. 45 oder 46 DS-GVO verarbeiten und Eingaben nicht zum Training ihrer Modelle verwenden. Arbeitsergebnisse prüfen und verantworten wir anwaltlich. Sie können den Einsatz in Textform ausschließen.

## 5. Mitwirkung des Mandanten

5.1 Sie stellen uns alle für die Bearbeitung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung, insbesondere fristauslösende Schreiben, gerichtliche und behördliche Schreiben, Verträge, interne Richtlinien und relevante Korrespondenz.

5.2 Sie informieren uns unverzüglich über wesentliche Änderungen, insbesondere des Sachverhalts, Ihrer Ansprechpersonen, Ihrer Anschrift oder Ihrer gesellschaftsrechtlichen Struktur.

5.3 Sie prüfen unsere Entwürfe darauf, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben zutreffen und vollständig sind, und teilen uns Abweichungen unverzüglich mit.

5.4 Sie organisieren intern, dass Zustellungen und Fristsachen rechtzeitig an uns weitergeleitet werden und wir erforderliche Rückmeldungen fristgerecht erhalten.

5.5 Unterbleiben erforderliche Mitwirkungen oder erfolgen sie verspätet, haften wir nicht für hieraus entstehende Verzögerungen oder Nachteile. Vereinbarte Bearbeitungsfristen verlängern sich angemessen.

## 6. Rechtstexte

6.1 Auf unseren Internetseiten und über Partner stellen wir Musterverträge, Musterdatenschutzerklärungen, Richtlinien und vergleichbare Dokumente bereit („Rechtstexte“). Rechtstexte sind allgemeine Muster und vom Nutzer eigenverantwortlich an seine Verhältnisse anzupassen.

6.2 Eine individuelle Prüfung oder Anpassung von Rechtstexten erfolgt nur auf gesonderte Beauftragung und gegen gesonderte Vergütung.

6.3 Rechtstexte werden in der bei Bereitstellung aktuellen Fassung überlassen. Eine Pflicht zur späteren Aktualisierung besteht nur, wenn sie in Textform vereinbart ist.

6.4 Mit vollständiger Zahlung räumen wir an Rechtstexten ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht zur eigenen Nutzung ein. Die Weitergabe an Dritte oder eine kommerzielle Nutzung für Dritte ist nur bei ausdrücklich vereinbarter White-Label-Lizenz zulässig; diese umfasst auch die Nutzung ohne Urheberbenennung.

## 7. Vergütung

7.1 Unsere Vergütung richtet sich nach einer gesonderten Vergütungsvereinbarung in Textform. Diese Mandatsbedingungen enthalten selbst keine Vergütungsvereinbarung im Sinne des § 3a RVG.

7.2 Fehlt eine gesonderte Vergütungsvereinbarung, gilt für Beratung, Gutachten und Mediation (§ 34 RVG) als Gebührenvereinbarung ein Zeithonorar von 325,00 EUR je Stunde für Rechtsanwalt Benedikt Rudolph, Fachanwalt für IT-Recht, sowie 250,00 EUR je Stunde für weitere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, abgerechnet im Takt von sechs Minuten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gebühren.

7.3 In gerichtlichen Verfahren erhalten wir mindestens die gesetzliche Vergütung.

7.4 Ist eine Pauschalvergütung vereinbart, erfolgt die Abrechnung ohne Zeitnachweis. Ändern sich die bei Vereinbarung zugrunde gelegten Verhältnisse wesentlich und erhöht sich dadurch der Aufwand erheblich, können wir eine Anpassung

verlangen. Auslagen sind gesondert zu erstatten, soweit dies vereinbart ist.

## 8. Auslagen und Vorschüsse

8.1 Sie erstatten die notwendigen Auslagen, insbesondere Gerichtskosten, Kosten von Sachverständigen, Übersetzern und anderen externen Dienstleistern sowie Register- und Verwaltungsgebühren, soweit die Vergütungsvereinbarung nichts anderes bestimmt.

8.2 Reisekosten erstatten Sie gegen Nachweis: Bahnfahrten bis einschließlich 1. Klasse, Flüge in der Economy-Class, Taxifahrten, soweit erforderlich, Übernachtungen bis 120,00 EUR je Nacht und Verpflegungsmehraufwand nach den steuerlichen Pauschalen. Reisezeiten vergüten Sie mit 50 Prozent des maßgeblichen Stundensatzes.

8.3 Vorschüsse verlangen wir nur, wenn dies im Einzelfall vereinbart ist. In diesem Fall können wir die weitere Tätigkeit bis zum Ausgleich fälliger Vorschussrechnungen zurückstellen, soweit Ihnen dadurch in laufenden Fristsachen keine unzumutbaren Nachteile entstehen.

## 9. Abrechnung und Zahlung

9.1 Wir rechnen in der Regel monatlich in Textform ab (§ 10 RVG). Bei Zeithonorar fügen wir einen Tätigkeitsnachweis mit Datum, bearbeitender Person, Tätigkeit und Zeitaufwand bei.

9.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit die Rechnung kein anderes Zahlungsziel ausweist.

9.3 Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe und weiteren Verzugsschaden geltend machen sowie weitere Leistungen bis zum Ausgleich fälliger Forderungen zurückstellen, soweit Ihnen dadurch in laufenden Fristsachen keine unzumutbaren Nachteile entstehen.

9.4 Sie können nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur wegen Ansprüchen aus demselben Mandatsverhältnis.

## 10. Haftung

10.1 Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen ist.

10.2 Eine Begrenzung unserer Haftung für fahrlässig verursachte Schäden bis zur Höhe der Mindestversicherungssumme von 250.000,00 EUR je Schadensfall kann im Einzelfall in Textform vereinbart werden (§ 52 Abs. 1, S. 1 Nr. 1 BRAO). Eine solche Vereinbarung ist nicht Bestandteil dieser Mandatsbedingungen.

10.3 Unsere Berufshaftpflichtversicherung deckt Vermögensschäden bis 250.000,00 EUR je Versicherungsfall. Auf Wunsch vereinbaren wir für einzelne Mandate eine höhere Deckung; die Mehrprämie tragen in diesem Fall Sie.

10.4 Soweit unsere Haftung wirksam begrenzt ist, gilt die Begrenzung auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen.

## 11. Verschwiegenheit, Datenschutz und Aktenführung

11.1 Wir sind nach § 43a Abs. 2 BRAO und § 203 StGB zur Verschwiegenheit über alle Informationen verpflichtet, die uns im Rahmen des Mandats bekannt werden. Unsere Mitarbeitenden und eingesetzten Dritten verpflichten wir entsprechend.

11.2 Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen des Mandats als eigenständig Verantwortliche. Eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus unseren Datenschutzhinweisen.

11.3 Wir führen Mandatsakten elektronisch. Papierunterlagen digitalisieren wir; Originalunterlagen geben wir nach Abschluss des Mandats an Sie zurück, Kopien vernichten wir datenschutzgerecht.

11.4 Handakten bewahren wir sechs Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres auf, in dem das Mandat beendet wurde (§ 50 Abs. 1 BRAO). Darüber hinaus bewahren wir Unterlagen auf, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder dies zur Abwehr von Ansprüchen bis zum Ablauf der Verjährung erforderlich ist, und löschen sie anschließend.

## 12. Elektronische Kommunikation

12.1 Wir kommunizieren per E-Mail mit Transportverschlüsselung. Bei E-Mails ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung besteht ein Restrisiko unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte. Nutzen Sie diesen Kommunikationsweg, stimmen Sie ihm zu (§ 2 Abs. 2 BORA). Auf Ihre Anforderung nutzen wir Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, ein gesichertes Portal oder passwortgeschützte Dokumente.

12.2 Für Störungen elektronischer Kommunikation außerhalb unseres Einflussbereichs, insbesondere von Telekommunikationsnetzen oder Drittanbietern, haften wir nicht.

## 13. Interessenkonflikte

Wir prüfen vor Mandatsannahme, ob ein Tätigkeitsverbot nach § 43a Abs. 4 BRAO besteht, und informieren Sie unverzüglich, wenn ein Konflikt nachträglich erkennbar wird.

## 14. Beendigung des Mandats

14.1 Sie können das Mandat jederzeit kündigen (§ 627 BGB). Abweichende Kündigungsfristen in Rahmenverträgen betreffen nur den Rahmenvertrag, nicht das einzelne Mandat.

14.2 Wir können das Mandat jederzeit kündigen, jedoch nicht zur Unzeit (§ 627 Abs. 2 BGB). In laufenden Fristsachen kündigen wir nur so, dass Sie rechtzeitig anderweitig Vorsorge treffen können.

14.3 Bis zur Beendigung entstandene Vergütungs- und Auslagenansprüche bleiben bestehen.

14.4 Nach Beendigung des Mandats überwachen wir keine Fristen und keine Änderungen der Rechtslage mehr, soweit nichts anderes vereinbart ist.

## 15. Änderung der Mandatsbedingungen

15.1 Bei Dauermandaten können wir diese Mandatsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit dies aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage, des Berufsrechts oder der Rechtsprechung erforderlich ist und Ihre Interessen nicht unangemessen beeinträchtigt. Vergütung, Leistungsumfang und Haftung sind von diesem Änderungsrecht ausgenommen.

15.2 Wir teilen Ihnen Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mit und weisen Sie dabei auf Ihr Widerspruchsrecht und die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs hin. Widersprechen Sie nicht bis zum Inkrafttreten, gelten die Änderungen als vereinbart. Widersprechen Sie, gelten die bisherigen Bedingungen fort; beide Seiten können das Mandat dann mit einer Frist von einem Monat kündigen.

## 16. Berufsrechtliche Angaben

16.1 Gesetzliche Berufsbezeichnung: Rechtsanwalt, verliehen in der Bundesrepublik Deutschland. Kontakt: datenschutz@r2data.de, +49 (0)30 2332 6315 0. Zuständige Kammer: Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin. Berufsrechtliche Regelungen: BRAO, Berufsordnung für Rechtsanwälte, Fachanwaltsordnung, RVG, Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union, abrufbar unter www.brak.de.

16.2 Berufshaftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf; räumlicher Geltungsbereich: weltweit, mit Einschränkungen für Personen- und Sachschäden in den USA. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE459193045.

## 17. Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.2 Sollte eine Bestimmung dieser Mandatsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.